

Haushaltssatzung der Gemeinde Brensbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach am 19.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.046.739,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.928.173,- EUR
mit einem Saldo von	118.566,- EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,- EUR
mit einem Saldo von	0,- EUR
mit einem Überschuss von	118.566,- EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	452.016,- EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	741.537,- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.557.700,- EUR
mit einem Saldo von	-1.816.163,- EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.610.000,- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	194.512,- EUR
mit einem Saldo von	1.415.488,- EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	51.341,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahmen im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.610.000,- EUR festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Investitionsprogramm des Sondervermögens HESSENKASSE in Höhe von 103.691,- € enthalten.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	430 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v. H.
2. Gewerbesteuer	385 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Brensbach, den 20.12.2019

Der Gemeindevorstand

Rainer Müller
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:
Brensbach, den 20.12.2019

Rainer Müller
Bürgermeister